Staatliche Selbstgefährdung im Diskurs der Rechten : zur reaktionären Logik des ausländerfeindlichen Projekts "Gegen Masseneinwanderung"

Autor(en): **Piñeiro, Esteban**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **33 (2014)**

Heft 65

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-652498

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Esteban Piñeiro

Staatliche Selbstgefährdung im Diskurs der Rechten

Zur reaktionären Logik des ausländerfeindlichen Projekts «Gegen Masseneinwanderung»

Seit Annahme der SVP-Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» rätselt die Schweiz darüber, wie sich der Wille des Schweizer Souveräns umsetzen lässt, ohne einen grösseren volkswirtschaftlichen und europapolitischen Schaden anzurichten. Der Einsatz, den das Kräftespiel zwischen Abwehrreflex und wirtschaftspolitischer Ratio fordert, umfasst bekanntlich nichts weniger als die Bilateralen I. Auf den ersten Blick präsentiert sich uns ein klarer Sachverhalt: Es wird eine Neuausrichtung der schweizerischen Zulassungspolitik verhandelt (BBl 2012a, 316). Die Diskussion konzentriert sich auf eine pragmatische Modellierung der künftigen EU-verträglichen Zuwanderungssteuerung mittels jährlicher Höchstzahlen und Kontingente. Sobald wir uns aber mit der politisch-programmatischen Auslegeordnung des SVP-dominierten Initiativkomitees näher befassen, verkompliziert sich der Sachverhalt «gegen Masseneinwanderung» bis zur Unkenntlichkeit. Zum *Ausgangspunkt* des inszenierten Krisenszenarios wird die «explosionsartige Zunahme der Bevölkerung in der Schweiz» gemacht (Argumentarium 2013, 13). Jährlich wandern durchschnittlich 80 000 ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ein, im Rekordjahr 2008 waren es gar über 157 000. Im Argumentarium zur Masseneinwanderungsinitiative ist zu lesen, dass wir ohne Masshalten bei der Einwanderung in zwanzig Jahren die Zehn-Millionen-Einwohner-Grenze erreicht haben werden (ebd., 4). Die damit einhergehenden *Folgen* seien dramatisch: Auf dem Spiel stehe «unsere Freiheit, Sicherheit, Vollbeschäftigung, unser Landschaftsbild und letztlich unser Wohlstand in der Schweiz» (ebd.). Die *Ursache* für die skandalisierte «verhängnisvolle Entwicklung» (ebd.) wird wiederum darin gesehen, dass die Schweiz seit Einführung der vollen Personenfreizügigkeit mit der EU (FZA) im Jahre 2007 nicht mehr in der Lage sei, die Einwanderung aus dem EU/EFTA-Raum selbständig zu steuern. Die Schweiz müsse deshalb zur Selbststeuerung wieder ermächtigt werden, sie solle die Einwanderungspolitik «wieder in die eigenen Hände» nehmen (ebd., 37). Entsprechend titelte die *Weltwoche* vom 13. Februar 2014, dass es in erster Linie nicht um «Ausländer und Zuwanderung» gehe, «sondern um Souveränität und Selbstbestimmung».

Dem Masseneinwanderungsproblem auf der Spur

Die Herausforderungen, die sich mit der «Masseneinwanderung» stellen, kreisen in der Hauptsache um zwei eng aufeinander bezogene Problemkomplexe: erstens die mit einer «Überbevölkerung» einhergehenden vielschichtigen Folgen für die Schweiz und Schweizer Bevölkerung; zweitens das politisch-regulatorische Versagen des bestehenden Zulassungssystems. Während sich die Folgen der demografischen Überforderung auf die Lebensbedingungen in der Schweiz beziehen und damit aus einer bestimmten Form der Anwesenheit von Ausländerinnen und Ausländern auf schweizerischem Boden resultieren (Aufenthalts- bzw. Integrationspolitik, *immigrant policy)*, richtet sich die Kritik an der Steuerung ihres Zuzugs auf das System der Zulassung (Einwanderungspolitik, *immigration policy)*. Damit werden bereits schon die beiden strategischen Hauptachsen der schweizerischen Migrationspolitik sichtbar, auf die das Projekt «Gegen Masseneinwanderung» unweigerlich Bezug nimmt (2. Kapitel Ausländergesetz, AuG). Der Kampf gegen den artikulierten Zuwanderungsexzess zielt damit auf eine umfassende Adjustierung des geltenden migrationspolitischen Arrangements. Wollen wir die politische Logik der Masseneinwanderungsinitiative verstehen, dann müssen wir sie also vor dem Hintergrund der bestehenden Regierung herauspräparieren. Die Untersuchung darf sich nicht auf die technokratische Analyse eines formaljuristischen Zulassungssystems beschränken. Es gilt zu erörtern, wie die Initiative sich in das geltende migrationspolitische Dispositiv einschreibt, welche strategischen Momente damit gestärkt oder geschwächt und welche konzeptionellen Elemente einer Regierung der ausländischen Bevölkerung beibehalten, verworfen, reformuliert oder neu eingeführt werden. Foucault (2006a; 2006b) hat uns mit seiner Analyse der Gouvernementalität ein vielschichtiges theoretisches Instrumentarium an die Hand gegeben, um Denkweisen, Verfahren und Techniken zur Ordnung und Anleitung einer (ausländischen) Bevölkerung auf bestimmte politische Ziele hin untersuchen zu können. Die Bevölkerung ist dabei aber nicht etwas, das a priori existiert. Sie ist ein politisches Konstrukt, ein Effekt von Regierungstechniken, um auf eine bestimmte Weise regieren zu können.

Von der Überfremdung zur Überbevölkerung

In einem ersten Schritt nähern wir uns dem ersten Problemkomplex der durch «Überbevölkerung» bedingten Folgen an, dessen programmatische Substanz sich in einem historisch-kontrastierenden Vergleich erörtern lässt. Denn bereits in den Anfängen der schweizerischen Ausländerpolitik wird ein Ansteigen der «Ausländerkurve» (BBl 1924, 509) zum Albtraum stilisiert. In den 1920er-Jahren entfaltete der «Ausländerzudrang» (ebd., 513) eine «sehr akute Überfremdungsgefahr» (BBl 1920, 355), die die Eigenart

des Schweizer Volkes langsam zu zerstören vermochte. Auch die fünf zwischen 1965 und 1974 eingereichten Volksbegehren gegen die Überfremdung perpetuieren das Mantra der schädlichen Massenzuwanderung. Im paranoiden Flow der Schwarzenbachjahre drohte das «geistige, kulturelle und politische Erbgut» des Schweizer Volkes zu verfremden (BBl 1967, 88). Die dritte Volksinitiative bediente sich dann explizit der rhetorischen Gestalt der «Übervölkerung der Schweiz», um damit aber weiterhin den «Grad der Überfremdung» zu problematisieren (BBl 1973, 203). Erst vor kurzem erlangt die Problemperspektive der «Überbevölkerung» Deutungshoheit. Wohl wird auch heute noch der Ansturm der Zuwandernden als reale Bedrohung wahrgenommen, und ja: im Argumentarium (2013, 41) zur Initiative findet sich dann auch tatsächlich die Figur des traditionell geächteten Fremden und Kriminellen, des Sozialschmarotzenden und Asylmissbrauchenden. Die heraufbeschworene Misere zielt aber nicht in erster Linie darauf ab, das alte fremdenfeindliche Trauma zu vitalisieren. Die Volksinitiative beschäftigt sich weniger mit jenen qualitativen Eigenschaften eines gefährlichen oder renitenten Fremden als vielmehr mit den milieubezogenen Effekten einer bedrohlich anwachsenden anonymen Masse von Zuwanderern. Die unkontrollierte Zuwanderung führt zu einer Aufblähung der Bevölkerung, was die natürlichen und die institutionellen Ressourcen wie auch die infrastrukturellen Möglichkeiten des Landes überfordert: Überbevölkerung strapaziert die sozialstaatlichen Systeme und verhärtet den Verdrängungskampf auf dem Arbeitsmarkt. Sie bringt Strasse wie Schiene an den Rand ihrer Kapazitäten, verursacht einen überhöhten Energieverbrauch und führt zu Zuspitzungen auf dem Wohnungsmarkt. Die natürliche Umwelt wird ausgebeutet, wertvolles Kulturland verbaut, das Landschaftsbild durch Zersiedelung nachhaltig zerstört (ebd., 4ff.). Die massive Zuwanderung zehrt die Lebensgrundlagen der Schweizer Bevölkerung auf.

Zivilisierte Ausländerfeindlichkeit

In diesem Problemkomplex bleibt die Rolle der ausländischen Bevölkerung zunächst einmal auffällig indifferent. Wir haben es mit einer eigenartig zivilisierten Ausprägung von Ausländerfeindlichkeit zu tun, weil das ideologische Credo gegen «Masseneinwanderung» das Ausländerproblem in der Übernutzung von Natur und Gesellschaft aufgehen lässt und dieses ausbeuterische Verhalten wiederum auf das demografische Wuchern zurückgeführt wird, das letztlich von der schrankenlosen Zuwanderung angeheizt wird. Die Herausforderung besteht nicht in der Art und Weise, *wie* Ausländerinnen und Ausländer die Strasse nutzen oder sich auf dem Wohnungsmarkt bewegen. Problematisiert werden vielmehr die Effekte einer vielfach unverträglichen Bevölkerungsexplosion. Die ausländische Bevöl-

kerung – nur sie – wird in diesem Zusammenhang quantitativ wirksam gemacht: weil sie Überbevölkerung generiert. Das Mengenproblem bleibt vorerst also ein Problem der Zahl: Je «massive[r der] Bevölkerungsschub» (ebd., 7) desto höher der Energie- und Ressourcenverbrauch. Hier tritt nun jene politische Figuration der Bevölkerung in Erscheinung, aus der die Masseneinwanderungsinitiative ihr politisches Kapital schöpft: Die Bündelung der Menschen in zwei eindeutig voneinander isolierten Bevölkerungen: die reguläre Bevölkerung der Einheimischen auf der einen Seite und die Über-Bevölkerung der Ausländerinnen und Ausländer auf der anderen. Damit rationalisiert die Initiative den Ausländer als Element eines masslosen Bevölkerungswachstums.

Marktgesteuertes Zulassungssystem

Wer oder was verursacht die Einwanderung der Massen – und damit letztlich «Überbevölkerung»? Wir kommen nun zum zweiten Problemkomplex, den ich bereits in der Einleitung angedeutet habe: Diagnostiziert wird ein hemmungsloses Einwandern, dessen Ursache aber nicht beim Ausländer geortet wird. Sein Wille zur Einwanderung in die Schweiz wird gar nicht erst beklagt. Denn die freiheitlichen Rahmenbedingungen, eine florierende Wirtschaft und der hohe Lebensstandard in der Schweiz lassen den Drang nach Zuwanderung als ein ganz selbstverständliches Phänomen erscheinen (Argumentarium 2013, 5). Das Problem wird primär einmal darauf zurückgeführt, dass es der Schweiz nicht mehr möglich sei, die Einwanderung aus dem EU/EFTA-Raum «selbständig» (ebd.) zu steuern. Regeln seit 2002 die bilateralen Verträge über die Freizügigkeit zwischen der Schweiz und den Mitgliedstaaten der EU die meisten Aspekte der Einwanderung und des Aufenthalts von EU-Staatsangehörigen (BBl 2002, 3713), so gilt das Ausländergesetz seit seinem Inkrafttreten 2008 nur noch für Angehörige von Drittstaaten (Art. 2 AuG). Müssen Letztere beim Zulassungsverfahren eine hohe Einstiegshürde überwinden und können sie strengen Aufenthaltsvorschriften unterworfen werden (Integrationsvereinbarung), so profitieren Personen aus EU/EFTA-Staaten von einer weitgehend freizügigen Zulassungs- und Aufenthaltsregelung. Was den staatlichen Kontrollverlust angeht, bildet also nicht die Steuerung der Drittstaatsangehörigen das eigentliche Problem, sondern die sukzessive Realisierung der uneingeschränkten Personenfreizügigkeit für Staatsangehörige aus dem EU/EFTA-Raum. Sie lassen sich nicht mehr juridisch unterwerfen oder in einem disziplinarischen Modus abrichten (Piñeiro 2014, i.E.). Bis es zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative kommt, wird die Zuwanderung von Personen aus EU/EFTA-Staaten faktisch «marktgesteuert» (BBl 2012b, 96). Die wirtschaftliche Situation der Schweiz und die damit verbundene Nachfrage beeinflussen, wie viele Personen mit

welcher Qualifikation einwandern (BBl 2012a, 292). Die Zuwanderung ist der «Nebeneffekt einer erfolgreichen Standortpolitik», erklärt uns der Bundesrat (BBl 2012b, 2; Herv. i. O.). Die Regierung folgt einem marktliberalen Kalkül, das anstelle der staatlichen Reglementierung und Kontrolle freiheitliche Zonen der Autoregulierung einrichtet. Die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und die wirtschaftliche Situation der Schweiz bestimmen, wie sich die Zuwanderung ausgestaltet. Die hohe Zuwanderung der letzten Jahre korrelierte deshalb mit einem starken Wirtschaftswachstum (BBl 2012a, 292).

Zielkonflikte

Der Kampf gegen «Masseneinwanderung» richtet sich gegen diese marktliberale Konfiguration der Zuwanderung. Künftig soll nicht mehr die «unsichtbare Hand» bestimmen, wie hoch die Zuwanderung ausfällt. Denn fehlende Beschränkungen führten dazu, dass «immer massloser Ausländer ins Land geholt wurden, um kurzfristige Bedürfnisse in bestimmten Unternehmen und Brachen zu befriedigen» (Argumentarium 2013, 5). Ein «gesundes Wachstum» (ebd., 42) stelle sich erst dann ein, wenn die kollektiven Interessen der «ganzen Schweiz» (ebd., 5) in den Mittelpunkt des politischen Handelns gestellt würden. Die individuellen Bedürfnisse der einwandernden Personen und der Unternehmen müssten gezügelt werden (ebd., 38). Dazu sei die starke Hand des Staates erforderlich, die das Migrationsgeschehen aktiv zu steuern hätte.

Der Bundesrat wiederum stellt sich gegen die Initiative. Er deklariert sie als «schädlich für das wirtschaftliche Wachstum der Schweiz», sie würde die «Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität negativ beeinflussen» (BBl 2012a, 342). Bundesrätin Simonetta Sommaruga (2012) macht in ihrem offiziellen Statement deutlich, dass die freizügige Regelung der Zuwanderung (FZA) für die Schweizer Wirtschaft mit «grossen Möglichkeiten für unser Land verbunden» sei. Sie anerkennt aber gleichzeitig auch den Zielkonflikt, der daraus entsteht: «Wir haben auf der einen Seite die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes nach möglichst ungehinderter und vielleicht auch unbeschränkter Zuwanderung und auf der anderen Seite die gesellschaftlichen Bedürfnisse, für die eine rasche Zuwanderung auch bedrohlich wirken kann» (ebd.). So segensreich die Arbeitskräfte aus dem Ausland sind, immer schon hätten sich die Einheimischen und Einheimischgewordenen in der einen oder anderen Form davon bedroht gefühlt.

Aufseiten des Initiativkomitees konstelliert sich der Zielkonflikt aber nicht primär zwischen den Interessen der Wirtschaft und jenen der Schweizer Gesamtgesellschaft. Vielmehr ist es der Bundesrat selbst, der hier als Gegenüber in Stellung gebracht wird. Seine liberale Migrationspolitik der Selbstbeschränkung ist es, die die Überbevölkerung und die

masslose Übernutzung der Ressourcen provoziert. Die Wirtschaft wird nicht in globo angeprangert, sondern die «Masslosigkeit» der *individuellen* Interessen einzelner wirtschaftlicher Unternehmen. Diesen leistet der Laissez-faire-Staat Vorschub. Die Initiative unterscheidet zwischen kollektiven Ansprüchen und partikularen Wünschen, um vom Staat ein klares Bekenntnis zu fordern. Er soll die «Interessen der Bevölkerung» (Argumentarium 2013, 38) und die «volkswirtschaftlichen» Anliegen der Schweiz wahrnehmen (ebd., 37). Der Konflikt etabliert sich zwischen dem Schweizer Kollektiv und dem Schweizer Staat.

Integrationspolitisches Korrektiv

Die Forderung der Volksinitiative nach mehr Steuerungskontrolle erwischt den Bundesrat aber nicht kalt. Bereits zu Beginn der 1990er-Jahre prognostizierte er, dass mit der gegenüber Europa angestrebten ausländerpolitischen Öffnung die «Einflussmöglichkeiten des Bundesrates auf die künftige Ausländerpolitik erheblich» schwinden würden (BBl 1991, 321). Damals machte der Bundesrat deutlich, dass für diese Gruppe der EU/EFTA-Staatsangehörigen bloss noch die «Intensivierung der Eingliederungspolitik» als «Steuerungsinstrument der Ausländerpolitik» infrage käme (ebd., 308). Der Staat hatte die Eingliederungspolitik schon in den 1960er-Jahren entworfen, um den fremdenfeindlichen Abwehrkräften innerhalb der eigenen Bevölkerung etwas entgegenstellen zu können (Piñeiro 2014, i. E.). Die assimilatorische Eingliederung des Ausländers erlaubte es, die wirtschaftliche Forderung nach einer möglichst freizügigen Rekrutierung von ausländischen Arbeitskräften zu befriedigen, ohne damit die Überfremdungsängste in der Bevölkerung anzustacheln. Auch heute wird die Integration der Ausländerinnen und Ausländer als ein «wesentliches Element» begriffen, um die Zuwanderung «gesellschaftsverträglich» werden zu lassen (Sommaruga 2012). «Ausschlaggebend für den Erfolg der Zulassungspolitik ist letztlich die berufliche und soziale Integration der Ausländerinnen und Ausländer», betont der Bundesrat in seiner Botschaft zur Volksinitiative (BBl 2012a, 292f.; Herv. i. O.). Wie viele Menschen die Schweiz aufnehmen kann, hänge letztlich von der «Qualität des Zusammenlebens in unserem Land ab» (BBl 2012a, 332). Wir sehen also, dass die Förderung der Ausländerintegration nicht nur in aufenthaltspolitischer Hinsicht strategisch bedeutsam gemacht wird, sondern auch als Korrektiv eines durch die EU-Annäherung bedingten Verlustes der Zuwanderungskontrolle.

Nobilitierung des Ausländers

Auf das vonseiten des FZA auferlegte Laissez-faire antwortete die Regierung mit einer Aufenthaltspolitik, die aufseiten der ausländischen Bevöl-

kerung auf bereitwillige Selbstmobilisierung setzte. Erst dies erlaubte es ihr, jene neue Form der Regierbarkeit der ausländischen Bevölkerung herzustellen, die sich anstelle der traditionellen Instrumente der souveränen Unterwerfung einer politischen Strategie der freiheitlichen Regulierung bediente. Denn mit dem FZA bestand faktisch eine rechtliche «Inländergleichbehandlung der EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger» (Bericht Bundesrat Integrationspolitik 2010, 8). Der Staat sah sich gezwungen, auf Selbstverantwortung und freiwilliges Engagement zu setzen. Er verabschiedete sich von seiner alten Tradition der Überfremdungsabwehr, um nunmehr das produktive Zusammenleben der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung zu fördern. Die «mächtige Idee» (Wicker 2009, 24) der Ausländerintegration liess den Ausländern zu einem selbstverständlichen Teil des gesellschaftlichen Lebens werden. Diese «wertvollen» Ausländerinnen und Ausländern wurden nun als Zugehörige rationalisiert. Sie sollten nicht mehr geächtet, abgewehrt oder ausgestossen werden. Ihnen sollte mit Offenheit und Toleranz begegnet werden. Der Staat liess sie zu regierbaren Ausländerinnen und Ausländern werden, indem er sie zu ausländischen «Citoyens» (EKM 2010) nobilitierte. Dieser politischen Figur des Ausländers zufolge würden sich die Zugewanderten von selbst integrieren, denn als Zugehörige trachteten sie danach, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Partizipationschancen zu realisieren, die sich ihnen stellten. Der Bund regierte auf Basis der individuell zugestandenen Freiheiten – indirekt, aus der Distanz, über die Entwicklung integrationsförderlicher Milieus (partizipationsfördernde Rahmenbedingungen, Herstellung von Chancengleichheit, Antidiskriminierung usw.). Er betonte das wohlwollende Fördern und musste sich mit verpflichtenden Forderungen auf die Drittstaatsangehörigen beschränken. Nur im Ausnahmefall der «fehlbaren Ausländer» konnte er bei den EU/EFTA-Menschen restriktive und punitive Formen der Kontrolle und des Zwangs in Anschlag bringen – und auch nur insoweit sie für die eigenen Schweizer Bürger gleichermassen geltend gemacht werden konnten.

Die Ausserkraftsetzung der alten juridischen Steuerungsmöglichkeiten ermöglichte dem Staat, die ausländische Bevölkerung so zu regieren, wie er seine eigene Bevölkerung führte. Mit ihrer Politik des Zusammenlebens (Piñeiro 2014, i. E.) hörte die Bundespolitik auf, die Bevölkerung in zwei dichotome, bisweilen auch antagonistische Kollektive zu spalten, um künftig nur noch die eine vielfältige Bevölkerung zu regieren. Die Integrationspolitik verwischte die alte juridische Zäsur zwischen dem Schweizer und dem Ausländer, um Letzteren als Citoyen zu adressieren. Diese politische Figur des einheimischen Ausländers zielte darauf ab, den Ausländer als Gegenfigur des Schweizers zu überwinden. Darin bestand die kardinale Mission der Integrationspolitik. Sie rückte die Rechtsfigur in den Hinter-

grund, um die vielfältigen Individuen der Bevölkerung als Einheimische zu begreifen.

Ideologien der Selbstgefährdung

So gestalten sich die beiden strategischen Achsen der offiziellen Regierungsformation, die das demokratische Projekt «Gegen Masseneinwanderung» mit konditionierten: zum einen der Imperativ der sukzessive ausgebauten, uneingeschränkten Personenfreizügigkeit und zum anderen die damit korrelierende freiheitliche Politik der Ausländerintegration, die den Ausländer zu einem ebenbürtigen Mitbürger werden lässt. Merkwürdigerweise geht die artikulierte Bedrohung zunächst nicht von den «masseneinwandernden» Ausländerinnen und Ausländern aus. Das hier zum Ausdruck gebrachte Kernproblem mit der «Masslosigkeit bei der Zuwanderung» (Argumentarium 2013, 4) ist primär einmal auf den eigenen Staat bezogen, auf die Art und Weise, wie die Regierung die Migrationssteuerung organisiert. Als grosser Verlierer der Abstimmung wurde denn auch der Bundesrat vorgeführt. «Regierung ohne Volk», geisselte Markus Somm (2014) die Magistraten in der «Basler Zeitung». Der Staat habe fatalerweise die wirtschaftlichen und die europapolitischen Fragen höher gewichtet als die Bedürfnisse und Befürchtungen der eigenen Bevölkerung. Und in der «Neuen Zürcher Zeitung» (Herv. i. O.) lasen wir, dass der Souverän den Bundesrat zu einer «migrationspolitischen Spitzkehre» gezwungen hatte.

Die Gefährdung konstelliert sich also in den eigenen Reihen, im Innern der Schweiz. Das politische Argumentarium des Initiativkomitees degradiert die Ausländerinnen und Ausländer zu blossen Statisten eines übervölkerungspolitischen Dramas, in dem der Staat die Hauptrolle zu spielen scheint. Denn der Kampf «gegen Masseneinwanderung» artikuliert sich am prägnantesten als Kritik an der eigenen Landesregierung, die Schädigungen der natürlichen und sozialen Lebensgrundlagen der Schweizer Bevölkerung hinnimmt. In den Augen reaktionärer Kreise avanciert sie zu einer veritablen Bedrohung für das Land: Die staatliche Migrationspolitik bringt die Schweiz zusätzlich in Bedrängnis, statt Land und Leute angesichts des Überbevölkerungsszenarios zu verteidigen. Die von der Masseneinwanderungsinitiative restrukturierte politische Formation lässt anstelle der alten, überfremdungswirksamen ausländischen Bevölkerung und der neuen, vom Bundesrat figurierten vielfältigen Bevölkerung der Citoyens ein Szenario der selbstverschuldeten Überbevölkerung treten. Der eigene Staat ist es, der hier das eigene Volk «aufs Spiel setzt». Der dramaturgische Höhepunkt dieses migrationspolitischen Schauspiels besteht darin, dass der Staat sein eigenes Volk verrät.

Ausländerfeindliche Rehabilitierung der Einheimischen

Die «explodierenden» Einwanderungszahlen bilden die gespenstische Kulisse, vor deren Hintergrund sich ein weiteres Moment dieses staatlichen Verrats an der eigenen Bevölkerung abzeichnet. Sie bezieht sich auf die integrationspolitische Verschleierung der Schweizer Bevölkerung. In der SVP-Logik «gegen Masseneinwanderung» erhöht die staatliche Integrationspolitik das Selbstgefährdungspotenzial, weil sie die Einheimischen in eine diffuse Bevölkerungsvielfalt einstrickt. Sowohl die Personenfreizügigkeit wie auch die Politik des Zusammenlebens relativieren die rechtliche und die gesellschaftliche Stellung des Eidgenossen und der Eidgenossin, was einem Souveränitätsverlust der Schweizer Bevölkerung gleichkommt. Die Zäsur des 9. Februar holt die ausländische (Über-)Bevölkerung zurück auf die offizielle politische Bühne, um die schweizerische Bevölkerung zu rehabilitieren. In der Absetzung der Einheimischen von den im Rahmen des Volksbegehrens verschränkten vielfältigen Ausländerkategorien – EU-Menschen und Drittstaatsangehörige genauso wie Grenzgänger, Asylsuchende und anerkannte Flüchtlinge (alle sollen nun bezüglich Zulassung Gleichbehandlung erfahren) – konstelliert sich der hegemoniale Bezugspunkt einer gemeinsamen Erfahrung (vgl. Laclau/Mouffe 1991; Hall 1994): die Zugehörigkeit zu einer distinguierten Schweizer Bevölkerung. Die zur Gegenbevölkerung erklärten Ausländer lassen die Schweizer Bevölkerung als kohärente Totalität hervortreten. Die Abstimmung «Gegen Masseneinwanderung» lancierte die Abspaltung der (Über-)Bevölkerung der Ausländer von den Einheimischen, sie liess die Sezession zur offiziellen politischen Mission des Bundes werden.

Es ist die politische Logik der Selbstgefährdung, die das Erdbeben vom 9. Februar ausrichtete. Das demokratische Projekt «Gegen Masseneinwanderung» organisierte sich als Verteidigung der «Schweizer Einheimischen» gegen den eigenen Staat. Es bleibt die irritierende Einsicht, dass es in der Schweizer Migrationspolitik wohl noch nie so wenig um die ausländische Bevölkerung an sich ging, die Abwehr der Ausländer als kardinales politisches Motiv aber allen untersuchten diskursiven Formationen eingeschrieben ist. Ohne diesen ausländerfeindlichen Bezug lässt sich weder die «Überbevölkerung» problematisieren noch das einheimische Segment der Reaktionären wiederherrichten und auch nicht die Bevölkerungsvielfalt der staatlichen Integrationspolitik konfigurieren. In diesem Punkt zumindest konvergiert die Behördenpolitik mit dem Kampf «gegen Masseneinwanderung»: Beide lassen den Ausländer zu einem Phantom werden.

Literatur

Argumentarium, 2013: Argumentarium Volksinitiative «gegen Masseneinwanderung». Überparteiliches Komitee gegen Masseneinwanderung, 17. Dezember

BBl, 1920: Kreisschreiben des Bundesrates an die Regierungen der Kantone betreffend die allgemeine Ausländerrevision vom 19. April 1920. In: Bundesblatt, Bd. II, 355–360, Bern

BBl, 1924: Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die bundesrechtliche Regelung von Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer vom 2. Juni 1924. In: Bundesblatt, Bd. II, 493–516, Bern

BBl, 1967: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Volksbegehren gegen die Überfremdung vom 29. Juni 1967. In: Bundesblatt, Bd. II, 69–118, Bern

BBl, 1973: Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das dritte Volksbegehren gegen die Überfremdung (Volksinitiative gegen die Überfremdung und Überbevölkerung der Schweiz) vom 21. Dezember 1973. In: Bundesblatt, Bd. I, 190–233, Bern

BBl, 1991: Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik vom 15. Mai 1991. In: Bundesblatt, Bd. III, 291–323, Bern

BBl, 2002: Botschaft zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom 8. März 2002. In: Bundesblatt, Bd. I, 3909–3850, Bern

BBl, 2012a: Botschaft zur Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» vom 7. Dezember 2012, 291–344, Bern

BBl, 2012b: Bericht des Bundesrates über die Personenfreizügigkeit und die Zuwanderung in die Schweiz (in Beantwortung der Postulate 09.4301 Girod, 09.4311 Bischof und der Motion 10.3721 Brändli) vom 4. Juli 2012, 1–98, Bern

Bericht Bundesrat Integrationspolitik, 2010: Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes, 5. März, Bern

EKM, 2010: «Citoyenneté» – Partizipation neu denken. Empfehlungen der Eidgenössischen Kommission für Migrationsfragen EKM. Bern. www.ekm.admin.ch/de/dokumentation/doku/empf_citoyennete.pdf (Abfrage 10.1.2011)

Foucault, Michel, 2006a: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Frankfurt a. M.

Foucault, Michel, 2006b: Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Frankfurt a. M.

Hall, Stuart, 1994: Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2. Hamburg

Laclau, Ernesto / Mouffe, Chantal, 1991: Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. Wien

Piñeiro, Esteban, 2014: Integration und Abwehr. Genealogie der schweizerischen Ausländerintegration. Zürich [im Erscheinen]

Somm, Markus, 2014: Anmerkungen zu einem Erdbeben. In: Basler Zeitung vom 10.2.

Sommaruga, Simonetta, 2012: Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung»: Statement von Bundesrätin Simonetta Sommaruga. Medienkonferenz vom 7. Dezember. www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/reden---interviews/reden/2012/2012-12-071.html (Abfrage 15.9.2014)

Wicker, Hans-Rudolf, 2009: Die neue schweizerische Integrationspolitik. In: Piñeiro, Esteban / Bopp, Isabelle / Kreis, Georg (Hg.): Fördern und Fordern im Fokus. Leerstellen des Schweizerischen Integrationsdiskurses. Zürich, 23–47